

Beckmann

Unkrautvernichter plus Rasendünger

- Zuverlässige Unkrautbekämpfung und Rasendüngung in einem Arbeitsgang
- Befreit rasch von Unkraut und sorgt für einen dichten, saftig grünen Rasen
- Wirkt über Blatt und Wurzel gegen rasentypische Unkrautarten
- Mit Langzeitdünger für 100 Tage
- Kontrollierte Nährstofffreisetzung für gleichmäßiges Wachstum
- Verträglich für alle Rasenarten
- Einfach und sicher in der Anwendung
- Größere Reichweite durch neue Rezeptur



Wirkungsspektrum:

Gut wirksam gegen: Hirtentäschelkraut, Hornkraut, Vogelknöterich, Gemeine Schafgarbe

Ausreichend wirksam gegen: Weißklee, Gänseblümchen, Wegerich-Arten, Kriechende Hahnenfußarten

Nicht ausreichend wirksam gegen: Kriechender Günsel, Herbstlöwenzahn, Gemeine Braunelle, Ampfer- und Ehrenpreisarten

Anwendung:

Die Anwendung von Beckmann Unkrautvernichter plus Rasendünger ist während der gesamten Vegetationsperiode (April - September) möglich, jedoch nicht im Ansaatjahr. Anwendung bei Wuchswetter (feucht-warm); nicht anwenden bei Trockenheit, Hitze oder Bodentemperaturen unter 8 - 10°C. Maximal eine Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit Freiland: Rasen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Dosierung: 20 g/m²

Für eine gleichmäßige Ausbringung empfehlen wir einen Streuwagen. Bei der Ausbringung von Hand am besten in halber Aufwandmenge 1-mal längs und 1-mal quer ausstreuen (Arbeitshandschuhe tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.).

Streugeräte Einstellung

• SUBSTRAL HandyGreen Universal-Handstreuer (Fläche 2-mal bestreuen)	5
• SUBSTRAL EvenGreen Universal-Kastenstreuwagen	4,5
• SUBSTRAL EasyGreen Universal-Schleuderstreuer	26,5
• Wolf WE 250, WE 251, WE 252	3
• Wolf WE 430	8

Andere Streuwagen bitte beim Gerätehersteller erfragen.

Hinweise zur Anwendung:

- Am besten bei feuchtwarmer Witterung 3-4 Tage nach dem Mähen anwenden, wenn die Unkräuter genügend Blattmasse besitzen. Bei der Anwendung sollte der Rasen feucht sein, ggf. vorher wässern.
- Die schnellste und beste Wirkung wird erreicht, wenn Beckmann Unkrautvernichter plus Rasendünger 1 bis 2 Tage auf den Unkräutern haftet. Regen oder Bewässerung 2 bis 3 Tage nach der Anwendung fördert die Wirkung.
- Der Rasen sollte frühestens 7 Tage nach der Behandlung wieder gemäht werden.
- Andere Kulturen dürfen nicht getroffen werden, weil eventuell Schäden möglich sind. Bäume werden nicht geschädigt.

- Die ersten beiden Rasenschnittmengen nach der Anwendung nicht zum Mulchen nutzen.
- Kompost nach der vollständigen Kompostierung nutzbar.
- Das unkrautvernichtende Mittel hat keine nachhaltige Wirkung.
- Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt.
- Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/ Mähgut nicht verfüttern.
- Das Produkt enthält die Wirkstoffe 2,4D und Dicamba: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):0.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Rasen. Anwendung nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen.

Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.

Anwendungsbereich:	Freiland, Haus- und Kleingartenbereich
Kultur:	Rasen
Anwendung:	Während der Vegetationsperiode, nicht im Ansaatjahr. Streuen
Aufwand:	20 g/m ² Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Getrennt von Getränken, Nahrungs-, Genuss-, und Futtermitteln lagern. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Das Betreten der behandelten Flächen ist für unbeteiligte Dritte während der Anwendung und am Anwendungstag nicht gestattet.

Hinweise zum Schutz der Umwelt: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 12 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Mittel und dessen Rest, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Erste Hilfe: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln. Nach Hautkontakt mit viel Wasser abspülen. Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Lagerung und Entsorgung: Packungen nur vollständig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Inhalt / Behälter mit eventuellen Produktresten an Sammelstellen für Haushaltschemikalien zuführen. Kühl und trocken lagern, angebrochene Packungen gut verschließen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Da die Anwendung dieses Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir eine Haftung nur für gleichbleibende Qualität.

Unkrautvernichter plus Rasendünger

Herbizid – Granulat / Wirkstoffe: 8,0 g/kg (0,8 Gew-%) 2,4-D und 1,2 g/kg (0,12 Gew.-%) Dicamba

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält 2,4-D und Methylenharnstoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Inhalt / Behälter mit eventuellen Produktresten an Sammelstellen für Haushaltschemikalien zuführen.



Zulassungs-Nr. 060122-86

Zulassungsinhaber:

Evergreen Garden Care
Deutschland GmbH
Wilhelm-Theodor-Römhild-Str. 30
D-55130 Mainz
Tel: 01805/780300
(14 ct/Min.a.d.dt. Festnetz.
Max. 42 ct/Min. aus den
Mobilfunknetzen)

Vertriebsinhaber Deutschland:

BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • D- 27243 Beckeln • Tel.: 0 42 44 92 74 0

Produkt Daten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Deklaration des Düngeranteils:

EG-DÜNGEMITTEL

NPK-Dünger, Mischdünger, 22-5-5

Chlorarm.

22 % N	Gesamtstickstoff
	2,9 % N Ammoniumstickstoff
	10,6 % N Carbamidstickstoff
	8,5 % N Formaldehydharnstoff-N
	2,8 % N nur in heißem Wasser löslicher Formaldehydharnstoff-N
	2,8 % N in kaltem Wasser löslicher Formaldehydharnstoff-N
5 % P ₂ O ₅	neutral-ammoncitratlösliches und wasserlösliches Phosphat
	4,3 % P ₂ O ₅ wasserlösliches Phosphat
5 % K ₂ O	wasserlösliches Kaliumoxid

Hersteller: BECKMANN Produktions GmbH & Co. KG
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln • www.beckhorn.de

Hinweise zur sachgerechten Anwendung und Lagerung:
siehe Packungstext

Verpackungsgrößen:

3 kg Karton - Art.-Nr. 10.190
5 kg Eimer - Art.-Nr. 10.191
10 kg Sack - Art.-Nr. 10.192